

Gescheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Abonnement der Redaktion:
Samstag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Redaktion nicht verantwortliche Nachrichten der für die nächsten Nummer bestimmten Redakteure am Wochenenden bis zum Nachmittag, an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
Sofern die Redaktion für das Blatt eine Ausgabe: Das Blatt, Untermarkt 22,
Postleitzahl, Barbarossastr. 18, p.
zur 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 65.

Donnerstag den 6. März 1879.

Ausgabe 15,650.

Abonnementpreis vierfach, 4 $\frac{1}{2}$ M.
incl. Beitragsporto 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Für einzelne Nummern 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schriften für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 36 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserat 5 Pf. Petzalzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unterer
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Reklametafel
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind erst an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvertrag.

Zurücksendung an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praenumerando
oder durch Postvertrag.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der am 19. Januar a. verstorbene Privatmann Herr Friedrich August Querfeld hat und
stamentarisch
Schuhhundert Mark in zwei Magdeburg-Halberstädter Eisenbahnmobilien zu 100 M. Nominalwert vom 1. Mai 1861 sammelnden Zinsen von Ablauf des 3. Monats nach seinem Tode an, mit der Bestimmung aufzugeben, daß wir dieses Capital jährlich anlegen und die jährlichen Zinsen davon aus dem zu bestimmden hälftig bedürftigen Gehalt dieser Stadt oder den hälftig bedürftigen Hinterleben eines solchen als Unterstützung aufzunehmen lassen.
Wir bringen dies mit dem Ausdruck unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 3. März 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1864 mit beiden Gewässern, sowie die im Jahre 1869 mit Leichen von
Niedern bezeichneten Gräber auf den hierigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.
Leipzig, den 3. März 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Holz-Auction.

Freitag, den 7. März a. e. sollen im Vorstreviere Rosenthal
I. von Vormittag 9 Uhr an:
10 eichene, 1 rüsterne und 2 buchene Rauhholz und 1 eichenes Säulniz.
Gegen die übliche Anzahlung und
II. von Vormittag 11 Uhr an:
7 Raumcubitum, eichene Rauhholz, sowie 80 Rmtr. eichene, 20 Rmtr. buchene, 13 Rmtr.
rüsterne und 2 Rmtr. eichene Rauhholz und endlich
20 Abraumhaufen
gegen sofortige Bezahlung und unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängten Bedingungen an
den Maßbiedeben verkauft werden.
Zusammenkunft: um 9 und 11 Uhr am Rosenthaltor.
Leipzig, den 28. Februar 1879.
Des Rath's Forst-Deputation.

Obligatorische Arbeiter- und Invaliden-Versorgungscassen.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner Sitzung
am 27. Februar mit folgendem, von dem Abgeordneten Stumm eingetragenen Antrage:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, umverzüglich die durch die Resolution des Jahres 1876 geforderten Erhebungen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitstatistik vornehmen zu lassen und nach deren Abschluß dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bildung von Körperschaften für die Bildung von Altersversorgungs- und Invalidencassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämtliche Berufsklassen ermöglicht und fördert.

Der Antragsteller verteidigte seinen Vorschlag mit der Notwendigkeit, für das Alter und die Invalidität der Arbeiter Vorsorge zu treffen, sowie damit, daß im Bergbau dieses Problem bereits gelöst sei und daher das Prinzip der Knappenskasse nur auf die übrigen Industriezweige übertragen zu werden brauche, um das gewünschte Resultat zu erzielen.

Sehr ähnlich basierten die Knappenskassen auf dem Prinzip, daß Arbeiter und Arbeitgeber gesetzlich gehalten sind, bestimmte Zwecke zu Gunsten der Arbeiter zu erfüllen, nämlich: Unterstützung in Krankheitfällen, Sterbegeld, Invalidenunterstützung, Renten, Unterstützung bei eintretenden Todestagen u. s. w. Die bezahlbaren Kosten werden von Arbeitern und Arbeitgebern gemeinsam verrechnet.

Die Mehrzahl der dem Antragsteller folgenden Redner sprach sich gegen den Vorschlag aus. Es wurde darauf hingewiesen, daß es großen Bedenken unterliege, ein aus den Jahrhunderten herausgewachsenes Institut mit einem Schlag auf die Industriestruktur zu übertragen; ferner sei die Staatsgarantie, welche für die zu bildenden Kassen gesuchter wird, ein zweischneidiges Messer; denn diese Garantie würde dem Staate so ungeheure Lasten auferlegen, daß wir uns vorläufig darüber keine Vorstellung davon machen könnten; zuletzt es doch bis jetzt noch an zuverlässigen Statistiken, welche zu den erforderlichen Berechnungen einen Inhalt bieten könnten. Wohl an schweren aber fällt ins Gewicht, daß die derzeitige obligatorische Kasse die Erfüllung der freien Kassen bedroht und jedenfalls deren Weiterentwicklung aufzuhalten würde. Hat doch das freiwillige Hilfskassenwesen schon jetzt einen viel verbreiternden Aufbau genommen. Nach einer Mitteilung des Vertreters der Reichsregierung bestehen gegenwärtig nach vorläufiger Erhebung im Deutschen Reich an Sterbekassen 5044 mit 1,606,000 Mitgliedern und einem Gesamtbetrag von 24,560,000 Mark, an Invaliden- und Altersversorgungskassen 166 mit 39,107 Mitgliedern und etwas über 8,000,000 Mark Vermögen, an Witwenkassen 120 mit 25,580 Mitgliedern und einem Bestande von 8,848,000 Mark, an gemischten Unterstützungsstellen für verschiedene Zwecke 1095 mit 171,300 Mitgliedern und einem Bestande von 17,687,000 Mark.

Der Vertreter der Regierung bemerkte, daß es jedoch darum handeln dürfte, was die Regierung tun könnte, um diesen bereits vorhandenen Instituten zu Hilfe zu kommen. Erst im Falle, wenn dieser Versuch gescheitert sein sollte, würde man sich entschließen können, zum Prinzip der Zwangskassen überzugehen.

Bekanntmachung.

Das 2. Stadts des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 22. dieses Monats auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Rt. 6. Verordnung, die rechtzeitige Aufstellung und Eingabe von Liquidationen über Militärleistungen betreffend; vom 28. Dezember 1878.
7. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung der Partie zwischen Leipzig und Schönfeld; vom 18. Januar 1879.
8. Verordnung, eine Änderung des Reglements über die Civilvorsorge und Civilanstellung der Militärpersonen vom 18. August 1870 betreffend; vom 31. Januar 1879.
9. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparcasse-Ordnung für die Stadt Thurn enthaltenden Ausgabe von bestehenden Geschenk betreffend; vom 5. Februar 1879.
10. Verordnung, die Prüfung der Apothekerlehrlinge betreffend; vom 7. Februar 1879.
11. Ausführungsvorordnung zu dem Gesetz vom 2. Januar 1879, die veränderte Einrichtung der Altersrentenanstalt betreffend; vom 8. Februar 1879.
12. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für den Hopfenbachverband VIII., Bierendorf-Hobnord; vom 11. Februar 1879.
13. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für die Genossenschaft zu Regulierung des Albrechtsbachs in Niedertanna-Bahnhofslur; vom 12. Februar 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

Von dem Verwaltungskomitee der Stiftung für die Stadt Leipzig ist uns zu Gunsten des Siegesdenkmals die Summe von Fünf Tausend Mark zur Verfügung gestellt worden.

Wir fühlen uns gebunden, dem geehrten Verwaltungskomitee für diese wirksame Förderung unserer Zwecke auch hierdurch unsern warmsten Dank auszusprechen.

Das Comité für das Siegesdenkmal

Dr. Georgi, Vorsitzender.

Die Majorität des Reichstages schien auch in Rücksicht auf frühere Beschlüsse diesen Anschauungen beizupflichten und mehr für den folgenden, vom Abgeordneten Gläntner (Nürnberg) eingereichten Antrag eingetragen zu sein:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, umverzüglich die durch die Resolution des Jahres 1876 geforderten Erhebungen über Krankheits-, Invaliditäts- und Sterblichkeitstatistik vornehmen zu lassen und nach deren Abschluß dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bildung von Körperschaften für die vorgeschlagenen Zwangskassen auf Grund freiwilliger genossenschaftlicher Theilnahme für sämtliche Berufsklassen ermöglicht und fördert.

Die ganze Angelegenheit ist vorläufig an eine Commission verwiesen worden. Mehrere Redner versprachen, der Commission einschlägiges Material zu überreichen. Insbesondere will der Abgeordnete Ritter den Nachweis führen, daß es nicht richtig ist, für die vorgeschlagenen Zwangskassen die Rolle "Obligatorischer Armenpflege" in Anspruch zu nehmen, denn Fabrikarbeiter stehen durchaus nicht vorzugswise der Armenpflege zur Last.

Die Erörterungen, welche man über den Gegenstand pflegen wird, dürften erheblich zu dessen Klärung beitragen.

Es mög noch nachträglich aus der betreffenden Sitzung des Reichstages die Rede des Abgeordneten Adermann mitgetheilt werden, welche der betreffende Frage manches neue und interessante Element hinzugesetzt:

Abs. Adermann: Das Knappenskassenwesen besteht schon seit Jahrhunderten, die älteste Kasse ist vom Jahre 1800. Dem modernen Gewerbebetrieb wurde das Knappenskassenwesen aber erst durch das Gesetz von 1864, welches seinem Inhalte nach in das neu preußische Bergrecht übergegangen ist, angepaßt. Hierauf sind die Kassen für den Krankheits-, Invaliditäts- und Todesfall da, während nach dem ländlichen Bergrecht die Fürsorge für den Fall der Invalidität dem freien Gewissen der Arbeiter anheimgestellt bleibt. Die Frage, ob eine Ausdehnung dieser Einrichtung von der Montan-Industrie auf die anderen Gewerbebetriebe dringend geboten ist, müssen wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen entscheidend beantworten. Wir unterstützen damit eine der humanitären Bestrebungen, welche am besten geeignet sind, die Interessen der sozialdemokratischen Masse von den Arbeitern fern zu halten. Der Staat hat die Verpflichtung, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen und ihnen Wohnung, der Beschäftigung zu geben, dadurch, daß Kassen geschaffen werden, welche ihnen ermäßigen, einer fortwährenden Zukunft entgegenzusehen. Die Regelung des Krankenwesens soll sich nun auf alle Arbeiter ohne Ausnahmen beziehen. Wenn dieses auch als leicht Anerkannt werden muss, so fragt sich doch welche Klassen von Arbeitern hier zunächst und ausgegründet werden sollen. Dies können nur die Fabrikarbeiter sein. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter ist die Angelegenheit nicht so dringend, und es sind auch in verschiedenen Gebieten Deutschlands, namentlich von Großgrundbesitzern, Einrichtungen getroffen, welche den ländlichen Arbeitern, auch wenn sie kaum mehr arbeitsfähig sind, ihre Existenz sichern. Auch für das kleine Gewerbe ist das Bedürfnis nicht so dringend. Was die Kassen selbst betrifft, so müssen sie obligatorisch sein, da die große Masse der Arbeiter nicht Energie und Entschlaflichkeit genug besitzt, um freiwillig für eine Eventualität im Vorauß zu sorgen.

Politische Übersicht.

Leipzig, 5. März.

Die Interpellation der elßässischen Klerikalen, betreffend die Revision der Schulgesetzgebung in den Reichslanden, ist schon im vorigen Jahre von den Autonomisten gestellt worden und von der Reichsregierung wegen Schluss der Session unbeantwortet geblieben. Die Ultramontanen nehmen den Gedanken auf, um einen Schwung zu Gunsten Rom und des französischen Klerikalismus zu führen. Es liegt aber im Interesse der auf der Tagessordnung des Reichstages stehenden Klarheit, welche die Verfassungs-Angelegenheit durchzutragen könnte. Deshalb dachte — so schreibt man uns aus Berlin — in Übereinstimmung mit den Mehrheitsparteien die Interpellation Winterer nicht vor der Erledigung des Verfassungsentwurfs Schneegans und Genossen auf die Tagessordnung des Hauses gelangen.

Die Art und Weise, wie offizielle Blätter wiederholt mit Nachdruck auf die Begrüngung im Reichstage bei Gelegenheit der Klarheit einiger socialistischer Abgeordneten nach Berlin zurückgekommen sind, scheint — so wird glaubwürdig und Berlin gemeldet — den Beweis zu liefern, daß neben der Möglichkeit eines Ausgleichs in den Wirtschaftsproblemen, die in's Auge gefaßt sein mag, die Abschaffung des Reichstags eine offene Frage bleibt. Das Stundentregister der gegenwärtigen Reihen wird deswegen noch nicht getilgt. Die bevorstehende Verhandlung des Disciplinar-gelezes wird vielleicht weitere Handhaben in diesem Sinne liefern. Damit soll ein Compromiß in der mehrfach angedeuteten Richtung nicht als ausge-loschsen bezeichnet werden. Aber es wird doch der tatsächlichen Sachlage entsprechen, daß man sich auch auf einen weniger friedlichen Ausgang gefaßt macht.

In der Diplomatie bereitet sich eine neue Action vor zu Gunsten der endgültigen Befreiung der letzten Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des Berliner Friedens entgegenstellen. Es handelt sich — so wird versichert — um eine Nachkonferenz in Berlin. Eine russische Er-

klärung soll die Aufmerksamkeit der Mächte auf die noch schwedenden Fragen gelenkt und den Vorzug einer schnellen Löhung derfeiligen verhoben haben. Eine dieser Fragen bezieht sich auf die militärische Belegerung des Balkans seitens der Türken nach dessen Nähmung durch die Russen. Die russische Regierung erachtet die Mächte aufzukündigen zu machen, um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die aus dem Paragraphen des Vertrages entstehen würden, welcher den Türken das Recht verleiht, die Balkanlinie militärisch zu occipieren. England sei diesem Projepte günstig — so wird weiter gemeldet; man darf wohl somit einer näheren Prüfung dieser Nachrichten mit Spannung entgegensehen.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Rom, daß Cardinal Nina im Begriff sei, eine neue Delegation an den flüchtigen Bismarck zu richten, welche sich in eingehender Weise über die Banca austauschen, deren unverzügliche Löhung der Balkan für notwendig erachtet. Damit wäre man — die Richtigkeit der Nachricht vorausgesetzt — allerdings einen wesentlichen Schritt der Verständigung vorwärts gekommen. Allzu optimistisch die Lage aber aufzufassen, davor möchten wir warnen.

Bei der am 28. Februar im preußischen Wahlkreis Burg stattgehabten Reichstagswahl wurden laut amtlicher Meldung 15,514 Stimmen abgegeben und zwar 8976 Stimmen für Mittelpunktspartei Tölke in Bommendorf (nat.-liberal) und 5538 Stimmen für Reichshauptmann v. Plotz (cons.). Der Erste ist somit gewählt.

Bezüglich der Maßregeln, welche die Reichsregierung zur Abwehr einer Einschleppung der Pest zu treffen im Begriff steht, wird uns vom Dienstag aus Berlin geschrieben: „Das heute ausgegebene Blatt der offiziellen Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes enthält noch keine Notiz über den Krankheitsfall in Petersburg, den Prof. Bottkin, der russische Langenbeck“, als Pest zu behandelns fortsetzt. Von Interesse für Deutschland, besonders nach der letzten Birchov'schen Rede, ist die folgende Stelle aus dem ausländischen Gesundheitsbericht des amtlichen Blattes:

Um den mehrfach ausgesprochenen Befürchtungen, es möchte die bulgarische Occupationarmee bei ihrer bevorstehenden Rückkehr nach Russland der Träger gemeineinfacher Krankheiten sein, entgegenzutreten, hat der Inspectionarzt der Armee vor dem Beginn der Evacuation ausdrücklich erklärt, daß mit Ausnahme einiger Typhus- und Podenfälle keine verdächtigen Krankheiten im Heer herrschen und die Truppen daher keine epidemischen Krankheiten in ihre Heimat einschleppen könnten. Am 13. Februar war der Krankenbestand der ganzen Armee 584 Mann.

Solche russische Erklärungen finden nun freilich im übrigen Europa nicht überall den Glauben, welchen sie beanspruchen. Jedenfalls wird die deutsche Regierung auch auf diesen Punkt ein wachsame Augen haben. Was eine Einschleppung der Pest betrifft, so sind in den preußischen Provinzen bereits hier und da die Amts- und Ortsvorsteher zusammen berufen worden, um über die Bereithaltung von Rotblazaretten zur Aufnahme von pestisächtigen Personen, welche etwa auf dem Wasserweg aus Russland ankommen könnten, zu berathen. Schiffe, welche aus verdächtig erklärten Häfen kommen oder welche Ver-